Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wetter (Ruhr) für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit den Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der jeweils gültigen Fassung

ab dem 02. Juni 2025 während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur beschließenden Ratssitzung am 08. Juli 2025)

im Rathaus Wetter (Ruhr), Kaiserstr. 170, Zimmer 3, zur Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags, dienstags und donnerstags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Entwurf ist auch im Internet unter www.stadt-wetter.de abrufbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen sind bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Finanzen, Rathaus Kaiserstr. 170, Zimmer 3, 58300 Wetter (Ruhr), schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Wetter (Ruhr), 28.05.2025

gez. Hasenberg
Bürgermeister